

Übersichtsplan ohne Massstab

Die Unterlagen der 29. Änderung Flächennutzungsplan 2020 - Plandarstellung mit Begründung sowie Umweltbericht/Steckbrief mit Umweltverträglichkeitsbericht, Natura 2000-Vorprüfung und alle Anlagen - können während der üblichen Dienststunden an folgenden Stellen eingesehen werden:

a. Rathaus der Stadt Singen

Fachbereich Bauen – Abteilung Stadtplanung
Hohgarten 2, 1. OG, Zi. 103-105 und 141-144
78224 Singen

b. Rathaus der Gemeinde Steißlingen

Bürgermeisteramt, Schulstraße 19
Altbau, EG, Zi 3
78256 Steißlingen

c. Rathaus der Gemeinde Rielasingen-Worblingen

Bürgermeisteramt
Lessingstraße 2, 1. OG, Zi. 28
78239 Rielasingen-Worblingen

d. Rathaus der Gemeinde Volkertshausen

Bürgermeisteramt
Hauptstraße 27, Zi. 5
78269 Volkertshausen

Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) bei der Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist nach §§ 214 und 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Änderung des Flächennutzungsplans 2020 gegenüber der Stadt Singen geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dabei darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über das Anzeigeverfahren und über die Bekanntmachung dieses Flächennutzungsplanverfahrens verletzt worden sind.

Ergänzend kann die 29. Änderung Flächennutzungsplan 2020 über das Internet unter der Adresse

<https://www.singen.de/leben/wohnen-und-bauen/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan>

in Kürze eingesehen werden.

Singen, den 15.07.2026

gez. Bernd Häusler

Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft